

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 13.02.2017, im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Frau Gudrun Heß-Schmidt

Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herr Dr. Peter Degenhardt

Herr Ralf Hechler

Herr Marcus Klein

Frau Anja Pfeiffer

Herr Walter Rung

Kommt zur Sitzung um 9.20 Uhr.

SPD-Fraktion

Herr Heinz Christmann

Herr Martin Müller

Herr Daniel Schöffner

Herr Thomas Wansch

FWG-Fraktion

Herr Otto Karl Hach

Herr Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Verlässt die Sitzung frühzeitig um 10.15 Uhr.

Schriftführer

Herr Achim Schmidt

Büroleiter

Verwaltung

Herr Peter Keller

Frau Nadja Krill-Sprengard

Frau Rebecca Leis

Frau Dr. Georgia Matt-Haen

Herr Thomas Lauer

Herr Andreas Weber

Frau Gitta Hoppe

Herr Sven Philipp

Frau Maren Schmitt

Herr Ralf Leßmeister

Herr Karl-Ludwig Kusche

Herr Michael Mersinger

Regierungsdirektor

Kreisoberverwaltungsrätin

Gleichstellungsstelle

Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

Abteilung 1

Abteilung 1

Abteilung 1

Abteilung 3

Abteilung 3

Abteilung 4

Abteilung 5

Abteilung 5

Gäste

Herr Manfred Stahl (Kreistagsmitglied)

Herr Goswin Förster (Kreistagsmitglied)

Entschuldigt fehlte:

Kreisbeigeordneter

Herr Dr. Walter Altherr

entschuldigt

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:10 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 6.1.1 bis TOP 6.1.6:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Ralf Hechler kommt zur Sitzung um 9.20 Uhr.
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP 6.2 bis TOP 6.5:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 6.6:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

Bei dem Kreisausschussmitglied Frau Anja Pfeiffer liegen aufgrund der Vorstandsmitgliedschaft beim DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land Ausschließungsgründe vor.
Sie nimmt an der Beratung und Beschlussfassung daher nicht teil.

TOP 6.7:

I. Nr.1 bis I. Nr.2:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

II. Nr.1 bis IV. Nr.4:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Dr. Peter Degenhardt verlässt die Sitzung kurzzeitig um 10.05 Uhr.

IV. Nr.5 bis IV. Nr.10:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Dr. Peter Degenhardt kehrt zur Sitzung zurück.

TOP 6.8 bis TOP 6.10:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Alexander Ullrich verlässt die Sitzung frühzeitig um 10.15 Uhr.

TOP 6.11 bis 7.12:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Jochen Marwede verlässt die Sitzung kurzzeitig um 10.45 Uhr.

TOP 6.13 bis TOP 11:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Jochen Marwede kehrt um 10.50 Uhr zur Sitzung zurück

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 01.02.2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 10.02.2017 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Paul Junker begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Anschließend gibt der Vorsitzende, Herr Landrat Junker verschiedene Hinweise zur heutigen Sitzung:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Vergabe Abrollbehälter –Führung für den Katastrophenschutz; hier vorsorglich“ wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Die nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.

Zudem verweist Herr Junker auf die ausgelegte Tischvorlage zu TOP 6: „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0); Anpassung der Maßnahmeliste“ mit der Vorlagennummer 0867/2017, TOP 7.8: „Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserslautern: Information, Beschlussfassung und Besetzung der Lenkungsgruppe“ mit der Vorlagennummer 0863/2017 und TOP 7.13: „Haushalt 2017“ mit der Vorlagennummer 0850/2017.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zu den vorgetragenen Änderungen ergeben, eröffnet Herr Landrat Junker die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Zum Schriftführer wird Herr Achim Schmidt bestellt.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|---|------------------|
| 1 | Umbau und Sanierung der Steinalbhalle an der Grundschule "Don Bosco" in Bann | 0840/2016 |
| 2 | Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung Sporthalle - Auftragsvergaben Sanitär und Heizung | 0854/2017 |
| 3 | Auftragsvergabe für die landesweite Software der KFZ-Zulassungsstellen; Vertragsabschluss für den Landkreis Kaiserslautern | 0844/2017 |
| 4 | Erweiterung Schutzhilfe | 0867/2017 |
| 5 | Kommunales Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0); Anpassung der Maßnahmenliste | 0859/2017 |
| 6 | Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 20. Februar 2017 | |
| 6.1 | Nachwahlen | |
| 6.1.1 | Nachwahlen von Ausschussmitgliedern | 0836/2016 |
| 6.1.2 | Nachwahlen von Ausschussmitgliedern | 0845/2017 |
| 6.1.3 | Nachwahl Schulträgerausschuss | 0842/2016 |
| 6.1.4 | Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Prüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn | 0864/2017 |
| 6.1.5 | Nachwahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Prüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl | 0865/2017 |
| 6.1.6 | Nachwahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl | 0866/2017 |
| 6.2 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) | 0851/2017 |
| 6.3 | Integrationspauschale: Festlegung des Verteilschlüssels | 0861/2017 |
| 6.4 | Vergabe Wechselladerfahrzeug für den Katastrophenschutz; hier: vorsorglich | 0868/2017 |
| 6.5 | Umbau Knotenpunkt K 13 - L 356 in Weilerbach – Vergabe der Bauarbeiten | 0852/2017 |

- | | | |
|------|--|-----------|
| 6.6 | Rückforderung einer Zuwendung zur "Generalsanierung" der DRK-Rettungswache Otterbach: Festlegung der Zinsforderung | 0862/2017 |
| 6.7 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude – Auftragsvergaben | 0856/2017 |
| 6.8 | Ausbau der Breitbandsversorgung im Landkreis Kaiserslautern: Information, Beschlussfassung und Besetzung der Lenkungsgruppe | 0863/2017 |
| 6.9 | Weiterentwicklung der Hans-Zulliger-Schule, Enkenbach-Alsenborn, sowie der Jakob-Weber-Schule, Landstuhl, zu einem gemeinsamen Förder- und Beratungszentrum | 0841/2016 |
| 6.10 | Fortschreibung Schulentwicklungsplan | 0843/2017 |
| 6.11 | Zweckverband Tierkörperbeseitigung;
hier: Auflösung der Gesamthandgemeinschaft | 0853/2017 |
| 6.12 | Anpassung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau auf dem Gebiet des Vollstreckungsrechts | 0860/2017 |
| 6.13 | Haushalt 2017
a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2017 - 2020
c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2017 | 0850/2017 |
| 6.14 | Vergabeplanung 2017 ff. | 0858/2017 |
| 6.15 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|-----------------------|-----------|
| 7 | Personalangelegenheit | 0846/2017 |
| 8 | Personalangelegenheit | 0847/2017 |
| 9 | Personalangelegenheit | 0848/2017 |
| 10 | Personalangelegenheit | 0849/2017 |
| 11 | Personalangelegenheit | 0873/2017 |

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Umbau und Sanierung der Steinalbhalle an der Grundschule "Don Bosco"
 in Bann
 Vorlage: 0840/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bewilligt der Verbandsgemeinde Landstuhl für den Umbau und die Sanierung der Grundschule „Don Bosco“ in Bann eine Kreiszuwendung in Höhe von 85.600 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

TOP Ö 1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0840/2016



24.01.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich

Umbau und Sanierung der Steinalbhalle an der Grundschule "Don Bosco" in Bann

Sachverhalt:

Die Steinalbhalle in Bann ist eine Mehrzweckhalle. Sie wird u.a. von der benachbarten Grundschule „Don Bosco“ für den Schulsport genutzt. Eigentümerin der Halle ist die Verbandsgemeinde Landstuhl, in deren Trägerschaft sich auch die Schule befindet.

Die Halle erfüllte sowohl aus schulsportlicher als auch aus energetischer Sicht nicht mehr die Anforderungen der heutigen Zeit, so dass ein(e) Umbau/Sanierung des 1979 errichteten Gebäudes erforderlich war.

Im Mai 2014 wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und der Kreisverwaltung Kaiserslautern die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Die Generalsanierung ist mittlerweile abgeschlossen.

Mit Bescheid vom 08.12.2016 hat die ADD, Außenstelle Schulaufsicht, aus dem Schulbauprogramm des Landes eine Zuwendung in Höhe von 55.000 € als ersten Teilbetrag der vorgesehenen Gesamtbewilligung von 340.000 €, die unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln steht, bewilligt. Mit gleichem Bescheid hat die ADD **zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 856.000 €** anerkannt.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Schulgesetzes hat sich der Landkreis Kaiserslautern an den anerkannten Baukosten mit mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten zu beteiligen (10% aus 856.000 € = 85.600 €). Die Mittel sind im Haushalt 2016 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bewilligt der Verbandsgemeinde Landstuhl für den Umbau und die Sanierung der Grundschule „Don Bosco“ in Bann eine Kreiszuwendung in Höhe von 85.600 €.

Im Auftrag:

Ohliger

TOP 2 Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung Sporthalle - Auftragsvergaben Sanitär und Heizung
Vorlage: 0854/2017

Beschlussvorschläge:

1.

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für das Gewerk **K** (Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen) an die **Erich Klosset KG**, Gienanthstr. 6-8, 67663 Kaiserslautern auf Grundlage des Angebots vom 12.01.2017 zum nachgeprüften Angebotspreis von

28.541,08 € (inkl. MwSt.).

2.

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für das Gewerk **L** (Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen) an die **Erich Klosset KG**, Gienanthstr. 6-8, 67663 Kaiserslautern auf Grundlage des Angebots vom 12.01.2017 mit dem nachgeprüften Angebotspreis von

26.263,00 € (inkl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

31.01.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich

Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung Sporthalle - Auftragsvergaben Sanitär und Heizung

Sachverhalt:

Der Landkreis führt bekanntlich derzeit mit finanzieller Unterstützung des Landes den 1. Bauabschnitt der Baumaßnahme *Brandschutz, Sicherheit, Barrierefreiheit* an der Sporthalle des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl durch.

Zuletzt waren hierzu im November des vergangenen Jahres die Arbeiten der Elektroinstallation vergeben worden (siehe Vorlage 0826/16).

Nunmehr waren als nächstes die Gewerke

- Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen (Gewerk K) sowie
- Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen (Gewerk L)

zu vergeben.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden am 09.12.2016 vier Unternehmen zur Angebotsabgabe für o.g. Gewerke aufgefordert, nachdem drei weitere Anbieter zuvor aus Kapazitätsgründen die Teilnahme an der Ausschreibung abgesagt hatten.

Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung am 13.01.2017 haben insgesamt **zwei** Firmen rechtzeitig ein Angebot vorgelegt. Beide Angebote konnten in die Wertung genommen werden.

Die Bieterreihenfolge anhand der geprüften Angebotspreise ergibt sich wie folgt.

Gewerk K:

1. Erich Klosset KG, Kaiserslautern
2. Weiterer Bieter

Angebotssumme brutto in €: **28.541,08**
Angebotssumme brutto in €: 41.026,64

Gewerk L:

1. Erich Klosset KG, Kaiserslautern
2. Weiterer Bieter

Angebotssumme brutto in €: **26.263,00**
Angebotssumme brutto in €: 36.644,54

Nach erfolgter Angebotsprüfung schlägt die Verwaltung vor,

- die Leistungen für das **Gewerk K** an den Bieter **Erich Klosset KG**
- die Leistungen für das **Gewerk L** ebenfalls an den Bieter **Erich Klosset KG**

zu vergeben.

Die erforderlichen Mittel stehen in TH7, Produkt 2171, Investitionsmaßnahme Nr. 71601 zur Verfügung.

Beschlussvorschläge:

1.

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für das Gewerk **K** (Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen) an die **Erich Klosset KG**, Gienanthstr. 6-8, 67663 Kaiserslautern auf Grundlage des Angebots vom 12.01.2017 zum nachgeprüften Angebotspreis von

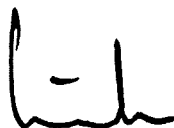
28.541,08 € (inkl. MwSt.).

2.

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für das Gewerk **L** (Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen) an die **Erich Klosset KG**, Gienanthstr. 6-8, 67663 Kaiserslautern auf Grundlage des Angebots vom 12.01.2017 mit dem nachgeprüften Angebotspreis von

26.263,00 € (inkl. MwSt.).

Im Auftrag:



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

**TOP 3 Auftragsvergabe für die landesweite Software der KFZ-Zulassungsstellen;
Vertragsabschluss für den Landkreis Kaiserslautern
Vorlage: 0844/2017**

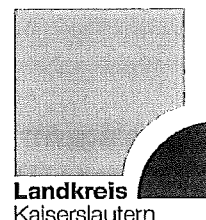
Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt die Bereitstellung und den Betrieb der zentralen Softwarekomponenten für das landesweite KFZ-Zulassungswesen ab 01.01.2017 an die KommWis GmbH in Mainz.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1/as/11445
0844/2017

24.01.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich

Auftragsvergabe für die landesweite Software der KFZ-Zulassungsstellen; Vertragsabschluss für den Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

Im Jahre 2015 ist in allen KFZ-Zulassungsstellen eine neue landesweite Softwarelösung für die Aufgabenerledigung des KFZ-Zulassungswesens eingeführt worden. Die Betriebsverträge zwischen dem LDI, der KommWis und den Zulassungsstellen enden zum 31. Dezember 2016.

Zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land ist vereinbart, dass ab 1. Januar 2017 der Betrieb des KFZ-Zulassungsverfahrens in kommunale Trägerschaft überführt werden soll. Dieser Wechsel der Verantwortlichkeit wird durch diesen neuen Betriebsvertrag umgesetzt. Zur Aufrechterhaltung der Dienste muss von allen Zulassungsstellen ab 1.1.2017 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Das Auftragsvolumen ist abhängig vom Fahrzeugbestand und beträgt zurzeit jährlich 22.550,00 €/brutto.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt die Bereitstellung und den Betrieb der zentralen Softwarekomponenten für das landesweite KFZ-Zulassungswesen ab 01.01.2017 an die KommWis GmbH in Mainz.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 4 Erweiterung Schutzhilfe
Vorlage: 0867/2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Anmietung des Wohngebäudes in der Lindenstraße 34 in 66849 Landstuhl, für die Dauer von 4 Jahren, beginnend ab dem 01.02.2018 – 31.01.2022 zur Erweiterung der Schutzhilfe zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

0867/2017

01.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich

Erweiterung Schutzhilfe

Sachverhalt:

Die Schutzhilfe in Landstuhl hat sich im Laufe des Jahres 2016 zu einer reinen Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) entwickelt. Das angebotene Konzept passt auf die ausländischen Jugendlichen, die sich dort sehr gut einfinden, kaum abgängig sind und innerhalb kurzer Zeit in die Verselbstständigung übergeleitet werden können. Die Kosten pro Fall sind im Durchschnitt bei den freien Trägern der Jugendhilfe rd. doppelt so hoch, als in der Schutzhilfe.

In der bestehenden Einrichtung der Schutzhilfe können max. 12 Jugendliche untergebracht werden. Die Einrichtung soll nun zur Unterbringung weiterer UmA erweitert werden. Um passenden Wohnraum ausfindig machen zu können, wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl eine Anzeige geschaltet. Hierauf haben sich zwei interessierte Eigentümer bei uns gemeldet und ihre Häuser zur Vermietung angeboten.

Von beiden Objekten, stellte sich ein rd. 220 qm großes Wohnhaus (Lindenstraße 34 in Landstuhl) mit 5 Schlafzimmern, einer zusätzlichen Einliegerwohnung, 2 Bädern, 2 Küchen und einem Aufenthaltsraum, als die geeignete Immobilie heraus. Die Aufteilung des Gebäudes lässt ein „Betreutes Wohnen“ nach dem Konzept der Schutzhilfe zu, sodass dies unverändert übernommen werden kann. Die brandschutztechnische und baurechtliche Abnahme ist bereits erfolgt. Es steht noch eine Untersuchung des Trinkwassers aus, die von Seiten des Gesundheitsamtes zur Genehmigung des Gebäudes in der beabsichtigten Form erforderlich ist.

Auch wurden bereits Vorgespräche mit dem Landesjugendamt geführt, das für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII zuständig ist. Nach Beauftragung eines freien Trägers mit zusätzlichen Fachleistungsstunden zur Betreuung der Jugendlichen, kann die Genehmigung für die Erweiterung der Schutzhilfe „Betreutes Wohnen Lindenstraße“ erteilt werden und der Betrieb der Einrichtung kann starten.

Um der aktuell angespannten Situation an fehlenden Unterbringungsplätzen für UmA entgegenwirken zu können, wurde das Gebäude bereits für die Dauer eines Jahres angemietet und die Einrichtung des Betreuten Wohnens für weitere 10 (max. 12) Jugendliche auf den Weg gebracht. Da sich das Konzept der Schutzhilfe insgesamt bewährt hat, soll das Modell auch langfristig, ggf. über die Dauer des erhöhten Bedarfs aufgrund der UMAs hinaus, für deutsche Jugendliche ausgebaut werden.

Von Seiten der Verwaltung schlagen wir daher die langfristige Anmietung des Gebäudes für weitere 4 Jahre vor. Die Miete beläuft sich auf monatlich 1.500 € zuzügl. Nebenkosten (rd. 500 €) und entspricht dem ortsüblichen Angebot.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Anmietung des Wohngebäudes in der Lindenstraße 34 in 66849 Landstuhl, für die Dauer von 4 Jahren, beginnend ab dem 01.02.2018 – 31.01.2022 zur Erweiterung der Schutzhilfe zu.

Im Auftrag:

Simone Barz

**TOP 5 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0);
Anpassung der Maßnahmenliste
Vorlage: 0859/2017**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der aktualisierten Maßnahmenliste -Stand 08.02.2017 - des Landkreises Kaiserslautern zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/It/11611-KI 3.0
0859/2017



10.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0); Anpassung der Maßnahmenliste

Sachverhalt:

Mit dem Finanzministerium Rheinland-Pfalz war vereinbart, dass der Landkreis Kaiserslautern Mitte Februar 2017 eine endgültige Maßnahmenliste vorlegt.

Die bisherige Maßnahmenliste des Landkreises Kaiserslautern wurde nunmehr in enger Abstimmung mit den Verbandsgemeinden aktualisiert. Die aktualisierte Maßnahmenliste mit Stand 08.02.2016 ist der Beschlussvorlage beigelegt.

In der Maßnahmenliste wurde auch der Beschluss des Kreistages vom 05.12.2016 umgesetzt, wonach den Verbandsgemeinden aus dem Förderbudget des Landkreises weitere 1.391.000 € für Projekte im kreisangehörigen Bereich übertragen wurden. Ferner stellte der Landkreis Kaiserslautern aus seinem Förderbudget den Verbandsgemeinden einen zusätzlichen Betrag von 220.500 € zur Verfügung. Dieses Förderkontingent wurde vom Landkreis Kaiserslautern „zweckgebunden“ weitergegeben und darf nur zur Errichtung von Elektro-Ladesäulen verwandt werden.

Folglich stehen aus dem Förderbudget des Landkreises Kaiserslautern von insgesamt 11.054.000 € den Verbandsgemeinden 6.111.500 € und dem Landkreis 4.942.500 € zur Verfügung.

Auch wurde einer Forderung des Finanzministeriums Rechnung getragen, die Schulzweckverbände als eigene Maßnahmenträger in der Liste aufzuführen. Intern werden allerdings die Kosten- und Förderanteile den jeweiligen Zweckverbandsmitgliedern zugeordnet.

Das Förderbudget der Verbandsgemeinden ist mit der aktuellen Maßnahmenliste in Höhe von 6.066.795 € ausgeschöpft, das des Landkreises mit 4.516.381 €. Das Restkontingent beträgt insgesamt noch 470.826 € (siehe hierzu auch die Tabelle auf Seite 5 der Maßnahmenliste).

Mit dem Finanzministerium wurde am 08.02.2017 abgestimmt, dass das noch nicht verplante Förderkontingent (davon 44.707 € bei den Verbandsgemeinden und 426.119 € beim Landkreis) als Puffer für eventuelle Kostensteigerungen bei bereits gemeldeten Maßnahmen zunächst stehen bleiben kann. Sollte sich zeigen, dass das zurückgehaltene Kontingent bei den gemeldeten Maßnahmen nicht benötigt wird, können zum Abschöpfen der kompletten Fördermittel von den betroffenen Verbandsgemeinden bzw. dem Landkreis noch weitere Projekte zu gegebener Zeit nachgemeldet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der aktualisierten Maßnahmenliste -Stand 08.02.2017 - des Landkreises Kaiserslautern zu.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Maßnahmenliste Kaiserslautern (Landkreis) -Stand 08.02.2017-

TOP 6 Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 20. Februar 2017

TOP 6.1 Nachwahlen

**TOP 6.1.1 Nachwahlen von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 0836/2016**

Die Nachwahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 20.02.2017 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag einstimmig den Wahlvorschlag der FWG-Fraktion zur Wahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11141
0836/2016



13.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Nachwahlen von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Günther Dietrich ist am 27. November 2016 verstorben.

Herr Dietrich war in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages sowie weiteren Gremien ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Folgende Nachwahlen sind durchzuführen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Kreisausschuss | ordentliches Mitglied |
| 2. Kulturausschuss | ordentliches Mitglied |
| 3. Schulträgerausschuss | ordentliches Mitglied |
| 4. Sportausschuss | ordentliches Mitglied |
| 5. Trägerversammlung Jobcenter | ordentliches Mitglied |
| 6. Verbandsversammlung IGS Landstuhl | ordentliches Mitglied |
| 7. Vertreter Verwaltungsrat Kreissparkasse Kaiserslautern | ordentliches Mitglied |
| 8. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFK) | ordentliches Mitglied |
| 9. Ausschuss KMS/KVHS | Stellvertretung |
| 10. Jugendhilfeausschuss | Stellvertretung |
| 11. Sozialausschuss | Stellvertretung |
| 12. Rechnungsprüfungsausschuss | Stellvertretung |
| 13. Planungsgemeinschaft Westpfalz | Stellvertretung. |

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die FWG-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der FWG Fraktion

Herrn Manfred Bügner zum ordentlichen Mitglied:

in den Kulturausschuss, Schulträgerausschuss, Sportausschuss, in die Trägerversammlung Jobcenter;

in Stellvertretung: in den Ausschuss der KMS/KVHS, Sozialausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie in die Planungsgemeinschaft Westpfalz.

Herrn Uwe Unnold zum ordentlichen Mitglied in die Verbandsversammlung IGS Landstuhl.

Frau Hedwig Füssel zum ordentlichen Mitglied in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kaiserslautern.

Herrn Ero Zinßmeister zum ordentlichen Mitglied:

in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFK)

in Stellvertretung: in den Jugendhilfeausschuss.

Zum ordentlichen Mitglied des **Kreisausschusses** wird Herr Otto Hach gewählt. Herr Hach war bislang in Stellvertretung im Ausschuss tätig, daher wird die Wahl eines Stellvertreters erforderlich. Hierzu wird Herr Manfred Bügner in den Kreisausschuss gewählt.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 6.1.2 Nachwahlen von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 0845/2017

Die Nachwahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 20.02.2017 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag einstimmig den Wahlvorschlag der Fraktion „Die LINKE“ zur Wahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP Ö 6.1.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1

0845/2017



24.01.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Nachwahlen von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Dr. med. Albert Rübél hat sein Kreistagsmandat zum 31.12.2016 niedergelegt.

Herr Dr. Rübél war in verschiedenen Fachausschüssen des Kreistages als ordentliches Mitglied bzw. in Stellvertretung tätig.

Folgende Nachwahlen sind durchzuführen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Kreisausschuss | Stellvertreter |
| 2. Ausschuss Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung | Stellvertreter |
| 3. Jugendhilfeausschuss | ordentliches Mitglied |
| 4. Schulträgerausschuss | ordentliches Mitglied |
| 5. Sozialausschuss | ordentliches Mitglied |

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahlen ist die Fraktion „Die Linke“.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion „Die Linke“ Herrn Alexander Ulrich als ordentliches Mitglied in den Sozialausschuss und Frau Heike Senft als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und Schulträgerausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss, den Sozialausschuss und in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

TOP 6.1.3 Nachwahl Schulträgerausschuss
Vorlage: 0842/2016

Die Nachwahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 20.02.2017 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag einstimmig den Wahlvorschlag zur Wahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0842/2016

29.12.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Nachwahl Schulträgerausschuss

Sachverhalt:

Herr Alexander Kerbel, bisheriger Elternvertreter der Berufsbildenden Schule Landstuhl im Schulträgerausschuss, gehört seit Oktober 2016 nicht mehr dem Schulelternbeirat der Berufsbildenden Schule an. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 30. Juni 2014 endete seine Amtszeit im Schulträgerausschuss mit Ende der Amtszeit als gewählter Elternvertreter im Schulelternbeirat.

Die Schule hat uns nun **Herrn Jonny Günter**, wohnhaft in 66909 Matzenbach, Fockenberger Str. 3, für das Amt des **Elternvertreters** im Schulträgerausschuss vorgeschlagen. Herr Günter wohnt außerhalb des Landkreises Kaiserslautern, jedoch sind auch Eltern von Schülerinnen und Schülern, die nicht im Landkreis ihre Hauptwohnung haben, wählbar. Laut dem Kommentar zur Gemeindeordnung/Landkreisordnung würde andernfalls eine sachlich nicht gerechtfertigte Beschränkung des Rechts, als Elternvertreter die Interessen der Schüler und Eltern im Ausschuss zu vertreten, eintreten. Herr Günter war bisher der Stellvertreter von Herrn Kerbel im Schulträgerausschuss.

Als zukünftige **stellvertretende Elternvertreterin** schlägt die Schule **Frau Gabriele Zabel-Lehnardt**, wohnhaft in 66879 Niedermohr, Hauptstr. 31, vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt

- a) Herrn Jonny Günter als Elternvertreter der Berufsbildenden Schule Landstuhl
- b) Frau Gabriele Zabel-Lenhardt als stellvertretende Elternvertreterin der Berufsbildenden Schule Landstuhl

in den Schulträgerausschuss.

Im Auftrag:
Ohliger

**TOP 6.1.4 Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn
Vorlage: 0864/2017**

Die Nachwahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 20.02.2017 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag einstimmig den Wahlvorschlag der FWG-Fraktion zur Wahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP Ö 6.1.4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0864/2017



30.01.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. Januar 2017 hat Herr Peter Schmidt sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Enkenbach-Alsenborn niedergelegt, was eine Nachwahl erforderlich macht.

Die FWG-Fraktion wird gebeten, eine/n Vertreter/in zur Nachwahl vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt eine/n Vertreter/in zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Im Auftrag:

Sven Philipp

**TOP 6.1.5 Nachwahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und
den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS
Landstuhl
Vorlage: 0865/2017**

Die Nachwahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 20.02.2017 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag einstimmig den Wahlvorschlag der FWG-Fraktion zur Wahl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP Ö 6.1.5

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0865/2017



30.01.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Nachwahl der Ausschussmitglieder für den Schulträgerausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. Januar 2017 hat Herr Peter Schmidt sein Mandat im Schulträgerausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl niedergelegt, was eine Nachwahl erforderlich macht.

Die FWG-Fraktion wird gebeten, Vertreter/innen zur Nachwahl vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt die Vertreter/innen zur Wahl

- a) in den Schulträgerausschuss
- b) in den Rechnungsprüfungsausschuss

vor.

Im Auftrag:

Sven Philipp

**TOP 6.1.6 Nachwahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl
Vorlage: 0866/2017**

Die Nachwahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 20.02.2017 statt.
- siehe hierzu TOP 6.1.1 -

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt eine/n Vertreter/in in die Verbandsversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

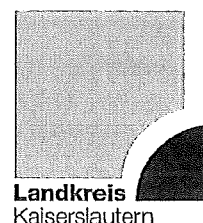
Der Wahlvorschlag erfolgte bereits mit TOP 6.1.1.

TOP Ö 6.1.6

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0866/2017



31.01.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Nachwahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl

Sachverhalt:

Herr Günther Dietrich war Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl. Durch seinen Tod im Dezember 2016 ist eine Nachwahl erforderlich.

Vorschlagsberechtigt zur Nachwahl ist die FWG-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt eine/n Vertreter/in in die Verbandsversammlung.

Im Auftrag:

Sven Philipp

**TOP 6.2 Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreis-
ordnung (LKO)
Vorlage: 0851/2017**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 316.000 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

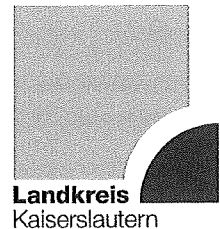
Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/It/11612
0851/2017



30.01.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.
Im Haushaltsplan 2017 sind folgende Spenden-/Sponsoringgelder der Kreissparkasse Kaiserslautern vorgesehen:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462920	20.000 €
1	5750 / Tourismusförderung	462920	1.500 €
10	2630 / Kreismusikschule	462920	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462920	20.000 €
11	3310 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
SUMME			311.500 €

Weiterhin liegt noch ein Spendenangebot der Kreissparkasse Kaiserslautern -Stiftung für Kultur, Sport und Soziales- in Höhe von 4.500 € vor. Diese Spende ist zweckbestimmt für die Unterstützung der Sozialen Leistungsschau 2017 des Landkreises Kaiserslautern am 13.05.2017 in der Stadthalle Landstuhl.

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 311.500 € und das vorliegende sonstige Spendenangebot in Höhe von 4.500 € werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Vorlage des Haushaltsplanes 2017 angezeigt.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 316.000 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

TOP 6.3 Integrationspauschale: Festlegung des Verteilschlüssels
Vorlage: 0861/2017

Der Vorsitzende Landrat Junker stellt die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Verteilung der Integrationspauschale entsprechend der Beratungsvorlage dar. Aus der Beratung ergibt sich aus den vorgestellten Alternativen nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- a) die Integrationspauschale wie folgt zu verteilen:

Landkreis Kaiserslautern (Kreisanteil I + II):	1.798.657,00 €
Verbands- und Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I):	695.494,00 €.

- b) die Verteilung der Mittel auf die Verbands- und Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I) nach Variante 2 (Asyl-Zuweisungen) gem. Anlage vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie in der Variante 2 dargestellt dem Kreistag vorzuschlagen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 4

4

0861/2017



14.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Integrationspauschale: Festlegung des Verteilschlüssels

Sachverhalt:

Das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes vom 28.12.2016 sieht für Rheinland-Pfalz eine einmalige Zahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von insgesamt **96 Mio. €** zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen vor.

Die so genannte Integrationspauschale umfasst bundesweit insgesamt 2 Mrd. €, die der Bund den Ländern in den Jahren 2016 – 2018 zur Verfügung stellt. Auf Rheinland-Pfalz entfallen jährlich 96 Mio. €. Für das Jahr 2016 wurden die zusätzlich bereitgestellten Mittel von 96 Mio. € vom Land Rheinland-Pfalz vollumfänglich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet und dienen zur Entlastung aller Kosten, die von den Kommunen für die vielfältigen Integrationsanstrengungen vor Ort aufgebracht werden. Die Mittel der Integrationspauschale der Jahre 2017 und 2018 von jeweils 96 Mio. € sollen ausschließlich beim Land verbleiben.

Zur Verteilung der dem Land 2016 bereitgestellten 96 Mio. € auf die Landkreise und kreisfreien Städte wurden vom Land die zum 30. Juni 2016 nach den melderechtlichen Vorschriften unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen ermittelte Zahl der Personen, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Hauptwohnung haben, zu Grunde gelegt.

Demnach entfällt auf den Landkreis Kaiserslautern für das Jahr 2016 eine Zuwendung in Höhe von **2.494.151,43 €**.

Der entsprechende Zuwendungsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier datiert vom 29.12.2016, der Posteingang war am 02.01.2017. Der Zahlungseingang von 2.494.151,43 € erfolgte am 30.12.2016.

Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel im kreisangehörigen Raum obliegt dem Kreistag.

Für die Aufteilung und Buchung der „Integrationspauschale“ im Landkreisbereich wurden vom rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 30.11.2016 für Landkreise ohne große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt Kriterien festgelegt, die auszugsweise nachfolgend wiedergegeben werden:

1. Der Landkreis erhält entsprechend seiner Einwohnerzahl den Gesamtbetrag in Höhe von **2.494.151,43 €**. Der vollständige Betrag ist im Haushalt des Landkreises als Einzahlung ("Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land") zu buchen.
2. Der „Gesamtkreisbetrag" wird sodann vom Landkreis rechnerisch (Nebenrechnung ohne Buchungen) aufgeteilt, und zwar höchstens zur Hälfte unmittelbar zugunsten des Kreishaushalts (**Kreisanteil I**). Der danach verbleibende Betrag (mindestens 50 v. H. des Gesamtkreisbetrags) wird weiter aufgeteilt. Zunächst wird in Höhe des Kreisumlagesatzes 2016 ein weiterer Anteil zugunsten des Kreishaushalts errechnet (**Kreisanteil II**).
3. Der sich nach Abzug des Kreisanteils II (= Gesamtkreisbetrag ./. Kreisanteil I ./. Kreisanteil II) ergebende Betrag ist durch den Landkreis an die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden weiterzuleiten (**Weiterleitungsbetrag I**). Der „Weiterleitungsbetrag I" wird anhand der in Nummer 1 bestimmten Einwohnerzahlen rechnerisch auf die einzelnen Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.
4. Von dem für eine Verbandsgemeinde so errechneten anteiligen „Weiterleitungsbetrag I" wird ein Teilbetrag in Höhe des Verbandsgemeindeumlagesatzes 2016 für den Haushalt der Verbandsgemeinde errechnet. Bei einer gesplitteten Verbandsgemeindeumlage wird der durchschnittliche Verbandsgemeindeumlagesatz angesetzt. Der danach verbleibende Restbetrag (**Weiterleitungsbetrag II**) wird im Verhältnis der unter Nummer 1 bestimmten Einwohnerzahlen auf die einzelnen Ortsgemeinden aufgeteilt. Die Buchung bei Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde erfolgen in analoger Weise.
5. Von dem Verteilungsschlüssel „Einwohnerzahl" kann für die Verteilung auf die Verbandsgemeinden und / oder auf die Ortsgemeinden abgewichen werden, sofern die Verteilung der asylsuchenden Menschen innerhalb eines Landkreises nach anderen Kriterien als der Einwohnerzahl vorgenommen wurde. Die sachgerechte Festlegung eines anderweitigen Schlüssels obliegt dem Landkreis.
6. Der Landkreis hat von der Summe aus dem „Kreisanteil I" und dem „Kreisanteil II" errechneten Betrages im Haushalt 2016 zwei Drittel als passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist je zur Hälfte im Haushaltsjahr 2017 bzw. 2018 ertragswirksam aufzulösen.
7. Der „Weiterleitungsbetrag I" ist vom Landkreis noch im Haushaltsjahr 2016 auf das Konto "Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" als Aufwand zu buchen. Für die Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 ist im Jahresabschluss 2016 eine entsprechende Verbindlichkeit zu buchen (Konto "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden").
8. Die Verbandsgemeinden buchen die auf ihre Haushalte entfallenden Beträge noch im Haushaltsjahr 2016 als Ertrag, dem bei Zahlungseingang im Haushaltsjahr 2017 eine Forderung im Jahresabschluss 2016 gegenüber zu stellen ist.

Bei den Ortsgemeinden wird der jeweils auf eine Ortsgemeinde entfallende Betrag noch ins Haushaltsjahr 2016 als Ertrag eingebucht, dem bei Zahlungseingang im Haushaltsjahr 2017 eine Forderung im Jahresabschluss 2016 gegenüber zu stellen ist.
9. Bei den Verbands- und Ortsgemeinden findet eine Rechnungsabgrenzung nicht statt.

10. Eine Buchung der an die kreisangehörigen Gemeinden und/oder Verbandsgemeinden weiterzuleitenden Mittel bei der Kontenart "durchlaufende Gelder" ist nicht zulässig.

Nach der Empfehlung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.11.2016 können die Landkreise vorab höchstens 50% des Gesamtkreisbeitrages beanspruchen. Die Personal- und Sachkosten sowie die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und anderen Sozialleistungsgesetzen werden im Kreis Kaiserslautern ausschließlich vom Landkreis getragen. Die Delegationssatzung zur Übertragung dieser Aufgaben an die Verbandsgemeinden wurde im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe aufgehoben. Aus diesem Grund sollen bis zur maximal zulässigen Höhe vorab die Hälfte der vom Land gewährten Mittel dem Kreishaushalt zufließen (1.247.076 € = Kreisanteil I).

Der danach verbleibende Betrag wird weiter aufgeteilt. Zunächst wird durch Anwendung des Kreisumlagehebesatzes 2016 (44,23%) ein weiterer Anteil zugunsten des Landkreises errechnet (551.582 € = Kreisanteil II). Der Gesamtanteil des Landkreises beträgt somit 1.798.657 €.

Die restlichen Mittel (Weiterleitungsbetrag I) in Höhe von 695.494 € werden an die Verbandsgemeinden verteilt.

Auf der Grundlage der o. g. Aufteilungskriterien des Innenministeriums ergeben sich nun zwei verschiedene Varianten, entweder nach den **Einwohnerzahlen** zum Stichtag 30.06.2016 (vgl. Ziff. 4) oder nach den tatsächlichen **Asyl-Zuweisungen** (vgl. Ziff. 5). Die beiden Varianten zur möglichen Weiterleitung der Integrationspauschale an die Verbandsgemeinden sind in tabellarischer Form dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die Verbandsgemeinden selbst erhalten einen Teilbetrag des Weiterleitungsbetrages I, der sich durch die Anwendung des Verbandsgemeindeumlagesatzes ergibt. Der danach verbleibende Restbetrag (Weiterleitungsbetrag II) wird in eigener Verantwortung der jeweiligen Verbandsgemeinde auf die einzelnen Ortsgemeinden aufgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

- a) die Integrationspauschale wie folgt zu verteilen:
- | | |
|---|----------------|
| Landkreis Kaiserslautern (Kreisanteil I + II): | 1.798.657,00 € |
| Verbands- und Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I): | 695.494,00 €. |
- b) die Verteilung der Mittel auf die Verbands- und Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I) wie folgt vorzunehmen:
- nach Variante 1 (Einwohnerzahlen) gem. Anlage
 - nach Variante 2 (Asyl-Zuweisungen) gem. Anlage

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 empfohlen, die Mittelverteilung nach Variante 2 vorzunehmen.

Im Auftrag:

Leßmeister

Anlage/n:

20170130_Integrationspauschale_Verteil. im LK KL nach EW
20170130_Integrationspauschale_Verteil. im LK KL_nach Asylzuweis
E-Mail_MDI v. 10022017

TOP 6.4 Vergabe Wechselladerfahrzeug für den Katastrophenschutz; hier: vorsorglich
Vorlage: 0868/2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für

LOS 1 (Fahrgestell) an die Fa. Motoren Baader mit der Auftragssumme 94.962,00 EUR

LOS 2 (Aufbau) an die Fa. Becker & Schmidt mit der Auftragssumme 64.432,55 EUR

LOS 3 (Beladung) an die Fa. Schmitt Feuerwehrtechnik mit der Auftragssumme 2.200,22 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.5
3.5/tm/12802
0868/2017



14.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Vergabe Wechselladerfahrzeug für den Katastrophenschutz

Sachverhalt:

Der Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern hat zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gem. § 5 LBKG i.V.m. § 5 der Feuerwehrverordnung Ausrüstung und Fahrzeuge selbst zu beschaffen. Zur Sicherstellung des jederzeitigen Transportes der Abrollbehälter im Landkreis (derzeit acht Abrollbehälter, weiter drei geplant) ist die weitere Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges geplant. Derzeit ist je ein Wechselladerfahrzeug in Landstuhl sowie Ramstein-Miesenbach stationiert. Das neue Wechselladerfahrzeug soll gemäß Investitionskonzept des Landkreises Kaiserslautern in Weilerbach stationiert werden.

Für diese Investitionsmaßnahme stehen dem Katastrophenschutz im Haushaltsplan 2016 (Übertrag nach 2017) Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 EUR zur Verfügung (Haushaltsstelle: 12601-091100-91601). Einen Landeszuschuss i. H. v. 59.000 EUR wurde dem Landkreis zugesichert.

Die nationale Ausschreibung wurde im Auftrag der Kreisverwaltung Kaiserslautern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in drei Lose (Fahrgestell, Aufbau, Beladung) durchgeführt. Am 13.01.2017 erfolgte die Submission, zu der am 31.01.2017 die Auswertung vorgelegt wurde.

Die Stellungnahme sowie die Bewertungsmatrix zu LOS 1 und LOS 2 sind beigefügt. Für LOS 3 wurden keine Angebote abgegeben. Für die benötigte feuerwehrtechnische Beladung (LOS 3) wurden vier gängige Händler um Angebotsabgabe gebeten, davon haben drei Händler ein Angebot abgegeben haben (Angebote im Anhang).

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 161.594,77 EUR. Die Deckung der Differenz (11.594,77 EUR) erfolgt über die Haushaltsstelle 12601-082100-2-8..

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für
LOS 1 (Fahrgestell) an die Fa. Motoren Baader mit der Auftragssumme 94.962,00 EUR
LOS 2 (Aufbau) an die Fa. Becker & Schmidt mit der Auftragssumme 64.432,55 EUR
LOS 3 (Beladung) an die Fa. Schmitt Feuerwehrtechnik mit der Auftragssumme 2.200,22
EUR.

Im Auftrag:
Dr. Wolfgang Hoffmann

Anlage/n:

Anlage1_Stellungnahme KB fachliche und technische Angebotsprüfung_WLF_LK KL_30.01
Anlage2_LK KL_WLF_Techn. Auswertung_LOS I
Anlage3_LK KL_WLF_Techn. Auswertung_LOS II
Anlage4_20170206_Angebot Fa. Schmitt LOS 3
Anlage5_20170202_Angebot Fa. CER LOS 3
Anlage6_20170201_Angebot Fa. Ziegler LOS 3

**TOP 6.5 Umbau Knotenpunkt K 13 - L 356 in Weilerbach - Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 0852/2017**

Die Submission wurde für den 14.02.2017 angesetzt. Sofern prüffähige Angebote vorliegen, ist bis Ende der 7. KW mit einem Vergabevorschlag von LBM zu rechnen.
Dieser wird dem Kreistag als Tischvorlage zur Entscheidung in der Sitzung am 20.02.2017 vorgelegt.

Die Mitglieder haben dies zur Kenntnis genommen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/aw/54201
0852/2017



31.01.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Umbau Knotenpunkt K 13 - L 356 in Weilerbach - Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Der Knotenpunkt L356/K13 in der Ortslage Weilerbach soll im Rahmen einer gemeinschaftlichen Baumaßnahme mit dem Land Rheinland-Pfalz verkehrsgerecht ausgebaut werden. Neben der Aufweitung der Mackenbacher Straße (L 356) im unmittelbaren Einmündungsbereich ist auch die Verbreiterung von Gehwegen und die bauliche und steuerungstechnische Anpassung der vorhandenen Lichtsignalanlage vorgesehen.

Die Vergabe der Bauarbeiten war bereits für die Kreistagssitzung am 11.07.2016 geplant. Allerdings hatte zum Eröffnungstermin lediglich eine Firma ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebotsunterlagen kam der Landesbetrieb Mobilität (LBM) zum Ergebnis, dass sich die Angebotspreise nicht mehr im ortsüblichen Rahmen befinden. Daraufhin wurde die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben.

Zwischenzeitlich hat LBM die Bauleistungen erneut öffentlich ausgeschrieben; der Baubeginn ist für Frühjahr 2017 angestrebt.

Die Submission ist für den 14.02.2017 angesetzt.

Sofern prüffähige Angebote vorliegen, ist bis Ende der 7. KW mit einem Vergabevorschlag von LBM zu rechnen.

Dieser wird dem Kreistag als Tischvorlage zur Entscheidung in der Sitzung am 20.02.2017 vorgelegt.

Für den Kreisteil der Maßnahme war im Haushalt 2016 ein Ansatz in Höhe von 100.000 € eingestellt. Dieser Ansatz steht noch komplett zur Verfügung und wird gem. § 17 GemHVO nach 2017 übertragen. Im Haushaltsplan 2017 ist für diese Maßnahme ein weiterer Auszahlungsansatz in Höhe von 25.000 € eingeplant.

Die bewilligte Landeszuwendung beträgt 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag stimmt dem Vergabevorschlag von LBM an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten und annehmbarsten Angebot für den Umbau des Knotenpunktes K 13 - L 356 in Weilerbach zu.“

*Alternativ (sofern der Vergabevorschlag von LBM zur Sitzung **noch nicht** vorliegt):*

„Der Kreistag ermächtigt den Landrat zur Vergabe an den günstigsten und annehmbarsten Bieter gemäß dem Vergabevorschlag von LBM.“

Im Auftrag:

gez.

Thomas Lauer

**TOP 6.6 Rückforderung einer Zuwendung zur "Generalsanierung" der DRK-
Rettungswache Otterbach: Festlegung der Zinsforderung
Vorlage: 0862/2017**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt entsprechend der Beratungsvorlage dar. Zur Vermeidung von Prozessen und schnellstmöglicher Rechtssicherheit wird der nachfolgende Einigungsvorschlag als Beschlussvorschlag übernommen.

Bei dem Kreisausschussmitglied Frau Anja Pfeiffer liegen aufgrund der Vorstandsmitgliedschaft beim DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land Ausschließungsgründe vor. Sie nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis fordert vom DRK Kreisverband zurück:

- a) die komplette Zuwendung in Höhe von 586.293 €
und
- b) den kompletten Zinsaufwand, welcher dem Landkreis seit Auszahlung der Zuwendung entstanden ist: 160.275,47 € zum Stichtag 28.2.2017 (die konkrete Berechnung erfolgt auf den Tag genau).

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	1

Der Kreisausschuss beschließt mehrheitlich dem Kreistag wie dargestellt vorzuschlagen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landrat
1
0862/2017



01.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Rückforderung einer Zuwendung zur "Generalsanierung" der DRK-Rettungswache Otterbach: Festlegung der Zinsforderung

Sachverhalt:

A. Die Fakten

1. Der Kreistag fordert mit Beschluss vom 5.12.2016 die komplette Zuwendung zurück: 586.293 €.
2. Der Kreistag fordert mit Beschluss vom 5.12.2016 eine Verzinsung von 5% über dem Basiszinssatz.
3. Der DRK-Kreisverband KL-Land ist grundsätzlich bereit, die komplette Zuwendung in Höhe von 586.293 € zurückzuzahlen.
4. Der DRK-Kreisverband KL-Land ist grundsätzlich bereit, eine Verzinsung zu übernehmen.
5. Dissens:
Das DRK geht von einer Verjährung des Zinsanspruchs nach 3 Jahren aus und beruft sich auf die §§ 195 und 199 BGB. Der hieraus errechnete Zinsbetrag: 74.078 € zum Ende des Jahres 2016.

Der Landkreis geht vom Verwaltungsverfahrensgesetz § 49 a aus, wonach die Verzinsung mit Eintritt der Unwirksamkeit der Leistung beginnt, demnach von Beginn der jeweiligen Zuwendungsauszahlungen in den Jahren 2004 bis 2006. Der hieraus zum Jahresende 2016 errechnete Zinsbetrag: 369.578 €.

6. Der Landkreis hat seit Auszahlungsbeginn der Zuwendungen einen tatsächlichen Zinsaufwand von 160.275,47 € (zum Stichtag 28.2.2017).

7. Eine Lösung wird es nur entweder vor Gericht oder mittels einer einvernehmlichen Verständigung über die Berechnung der Zinsforderung geben.
8. Bei einer einvernehmlichen Verständigung (wie unter Punkt 13 dargestellt) ist das DRK laut Rechtsanwalt Schermer (er vertritt den DRK Kreisverband KL-Land) bereit, sofort eine Erklärung auf Rechtsmittelverzicht abzugeben.

B. Die Risiken eines Prozesses

9. Zur Frage der Zinsberechnung gibt es je nach Einzelfallgestaltung unterschiedliche Urteile:
 - a) einerseits Festsetzung gem. § 49a VwVfG ab Eintritt der Unwirksamkeit des Bescheids (1. Juli 2004),
 - b) andererseits 3 Jahre gem. §§ 195 und 199 BGB im Hinblick auf die Tatsache, dass der Gläubiger keinen Schlussverwendungsnachweis gefordert hat.
10. Wegen der nicht durchgeführten Prüfung der Mittelverwendung durch die Kreisverwaltung ist nicht auszuschließen, dass der Kreisverwaltung ein Mitverschulden zugerechnet und damit die Verjährung des Zinsanspruchs nach 3 Jahren eintreten würde: In diesem Falle wären Zinsen nur noch in Höhe von 74.078 € zurückzufordern.
11. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass aus dem gleichen Grund vor Gericht auch die Rückforderung der kompletten Zuwendung keinen Bestand haben könnte, sondern mit einem Abschlag in ungewisser Höhe belegt würde.
12. Ein Verwaltungsgerichts-Prozess durch die Instanzen würde 4 bis 5 Jahre dauern, das finanzielle Risiko ist mit mindestens 45.000 € zu beziffern.

C. Die Vorteile einer Verständigung

13. Eine Verständigung könnte so aussehen: Volle Rückzahlung der Zuwendung (586.293 €) plus Rückzahlung des kompletten, tatsächlich beim Kreis angefallenen Zinsaufwands (160.275,47 €). Die Gesamtrückforderung zum 28.2.2017 würde damit 746.568,47 € betragen. Dies würde im Ergebnis dazu führen, dass der Landkreis keinen finanziellen Schaden aus dem Vorgang hätte.
14. Andererseits könnte man dem Landkreis aber auch nicht vorhalten, dass er sich nun an diesem Vorgang auch noch bereichern wolle: Es würde kein einziger Cent mehr zurückgefordert, als der Kreis selbst an Aufwendungen hatte.
15. Der DRK-Kreisverband KL-Land müsste damit auch die Mittel (zuzüglich Zinsen) zurückzahlen, welche unstreitig für Sanierungsarbeiten aufgewendet wurden (170.970 € zuzüglich Zinsen). Dies wäre eine empfindliche Sanktion und würde ein deutliches öffentliches Zeichen setzen, dass man mit solchen

Handlungen nicht nur ein sehr hohes strafrechtliches, sondern auch ein finanzielles Risiko eingeht.

16. Es gäbe keine gerichtliche Auseinandersetzung (deren Ausgang im Hinblick auf die tatsächliche Zinsberechnung durchaus offen wäre), die erhebliche Ressourcen binden würde.
17. Damit gäbe es auch keine öffentlichen Auseinandersetzungen und Schuldzuweisungen, aus denen auch die Kreisverwaltung nicht unbeschadet hervorgehen würde.
18. Die anstehende Sanierung bzw. ein sinnvoller Neubau (durch DRK Stadt) könnte „bei Null“ beginnen, es wären keine aufwändigen und evtl. streitbehafteten Gutachten zur Vermeidung einer Doppelförderung notwendig.
19. Der Landkreis muss und wird auch zukünftig mit dem DRK zusammenarbeiten, ein sich über Jahre hinziehender Prozess wäre einer gedeihlichen Zusammenarbeit nicht dienlich.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis fordert vom DRK Kreisverband zurück:

- a) die komplette Zuwendung in Höhe von 586.293 €
und
- b) den kompletten Zinsaufwand, welcher dem Landkreis seit Auszahlung der Zuwendung entstanden ist: 160.275,47 € zum Stichtag 28.2.2017 (die konkrete Berechnung erfolgt auf den Tag genau).

TOP 6.7 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergaben
Vorlage: 0856/2017

Beschlussvorschläge:

- a. Vergabe für die Position I. Nr. 1 und I. Nr. 2 und III. gemäß Vorschlag der Verwaltung sowie II. Nr. 1 gemäß Vorschlag der Verwaltung aus der Tischvorlage – als Empfehlungsbeschluss an den Kreistag.
- b. Empfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag, den Landrat zur Vergabe der Positionen IV. Nr. 1 – IV. Nr. 10 zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

I. Nr.1 bis I. Nr.2:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

II. Nr.1 bis IV. Nr.4:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

IV. Nr.5 bis IV. Nr.10:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

TOP Ö 7.7



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0856/2017

01.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fassadensanierung des Verwaltungsgebäudes sind aktuell sowie in den nächsten Wochen mehrere Bauaufträge zu vergeben.

Zur besseren Übersicht sind die zu vergebenden Gewerke nachfolgend in vier Kategorien unterteilt:

- I. Auftragswert < 100.000 EUR – Vergabeentscheidung Kreisausschuss
- II. Auftragswert > 100.000 EUR – Vorberatung KA, Vergabe Kreistag
- III. Kostenkontrolle als Teil der Projektsteuerung
- IV. Ermächtigungsbeschlüsse („Vorratsbeschlüsse“) von Kreisausschuß und Kreistag für Vergaben, die sich aufgrund der Bauzeitenplanung nicht in den Sitzungsturnus der Gremien einpassen lassen.

I. Vergaben nach VOB/A EU mit einem Auftragswert von unter 100.000 EUR

1. Sicherung und Sanierung der bestehenden Naturstein-Fassadenplatten am Seitenbau

Am Seitenbau sollen die vorhandenen Natursteinfassaden saniert und gesichert werden - mit Ausnahme der Nordfassade einschließlich ihrer Eckumkleidungen, die wie der Hauptbau eine neue Natursteinfassade bekommen wird. Hierzu werden die Fassadenplatten aus Naturstein (Brüstungsfelder, Sockelplatten, Leibungs- und Sturzplatten) durch Verdübelung gesichert.

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung der Baumaßnahme wurden insgesamt fünf Angebote fristgerecht eingereicht.

Die Angebotseröffnung und –prüfung ergab folgende Ergebnisse:

Bieter 01	102.357,37 EUR inkl. MwSt.
Bieter 02	85.985,83 EUR inkl. MwSt.
Bieter 03	97.251,56 EUR inkl. MwSt.
Bieter 04	51.850,99 EUR inkl. MwSt.
Bieter 05	71.956,57 EUR inkl. MwSt.

Zwar wurde von Bieter 04 das günstigste Angebot vorgelegt. Da dieser jedoch nicht die geforderte Deckungssumme der Haftpflichtversicherung nachweisen kann, war er auszuschließen.

Damit hat der Bieter 05, die **Fa. HWP Substanzbau aus Mannheim** mit **71.956,57 EUR inkl. MwSt.** das günstigste und annehmbarste Angebot abgegeben.

Das Gewerk wurde vom Planer mit ca. 80.000,00 EUR (= 95.000 EUR brutto) geschätzt. Das Angebot von Bieter 05 liegt somit unter dem geschätzten Auftragswert.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuß vor, dem Bieter 05 den Zuschlag zu erteilen.

2. Rückbauarbeiten an der umlaufenden Dachterrasse und dem Flugdach 5.OG

Als erste Maßnahme der Sanierung der umlaufenden Dachterrasse ist der Rückbau der Kupfer-Dachdeckung im Bereich des Flugdachs über dem 5.OG des Hauptgebäudes, die Demontage der bestehenden Stahlgeländer und der Teil-Rückbau des Dachaufbaus auf der umlaufenden Dachterrasse im 6.OG zu vergeben.

Im Rahmen der europaaweiten Ausschreibung der Baumaßnahme wurden insgesamt vier Angebote fristgerecht eingereicht.

Die Angebotseröffnung und –prüfung ergab folgende Ergebnisse:

Bieter 01	27.498,69 EUR inkl. MwSt.
Bieter 02	21.397,99 EUR inkl. MwSt.
Bieter 03	141.213,14 EUR inkl. MwSt.
Bieter 04	46.853,93 EUR inkl. MwSt.

Da alle Angebote gewertet werden konnten, wurde **Bieter 02, die Fa. Nergiz GmbH** mit einem Angebotspreis von **21.397,99 EUR inkl. MwSt.** als günstigster Bieter ermittelt.

Das Gewerk wurde vom Planer mit ca. 36.000,00 EUR (= 43.000 EUR brutto) geschätzt. Das Angebot von Bieter 02 liegt somit unter dem geschätzten Auftragswert.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuß vor, dem Bieter 02 den Zuschlag zu erteilen.

II. Vergaben nach VOB/A EU mit einem Auftragswert von mehr als 100.000 EUR

1. Betonsanierung

Wie bereits in der vergangenen Sitzung dargestellt, weisen die überwiegend in Stahlbetonbauweise hergestellte Tragkonstruktion des Gebäudes im Bereich der Fassade, die auskragenden Flugdächer sowie die Betonlisenen an den Treppenhausfassaden und am Seitenbau

zahlreiche Schäden auf. Diese Schäden müssen deshalb vor dem Neuaufbau der Fassade saniert werden.

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung der Baumaßnahme wurden insgesamt 10 Angebote fristgerecht eingereicht und am 24.01.2017 eröffnet.

Die Prüfung und Wertung dieser Angebote war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen. Der Vergabevorschlag wird deshalb dem Kreis-ausschuss als Tischvorlage zur Vorberatung zur Verfügung gestellt.

III. Kostenkontrolle als Teil der Projektsteuerung

Das Projekt „energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes“ hat, nicht zuletzt bedingt durch die Entscheidung des Kreistags, das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm KI 3.0 für eine umfassende Innen- und Brandschutzsanierung zu nutzen, deutlich an Umfang gewonnen.

Die vielfältigen Baumaßnahmen verteilen sich fördertechnisch auf insgesamt **vier Förderanträge**.

(EU-)Vergaberecht, Förderrecht und Haushaltsrecht müssen gleichzeitig abgestimmt im Blick gehalten werden, um eine wirtschaftliche, sachgerechte und förderrechtlich einwandfreie Maßnahmendurchführung zu gewährleisten. Angesichts der hohen bereits bewilligten bzw. zu erwartenden Fördersummen ist dabei das Risiko von Rückforderungen aufgrund von Fehlern in der äußerst komplexen Projekt- und Förderstruktur nicht zu unterschätzen.

Dies hat einen ganz erheblichen Koordinations- und Controllingaufwand zur Folge: jede Ausschreibung inkl. Planungsleistungen ist den verschiedenen Fördertöpfen passgenau zuzuordnen. Dies beginnt bei der Ausschreibung und zieht sich durch bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahme.

Ebenso ist permanent eine Kostenkontrolle über jeden einzelnen Bereich sowie die Gesamtkosten zu führen inkl. Nachtragsmanagement. Diese ist so zu führen, dass daraus auch die Schlussverwendungsnachweise für alle Maßnahmen die aktuell bearbeitet werden inkl. aller Maßnahmen, die bereits vor der Fassadensanierung ausgeführt wurden, erstellt werden können. Die **Kostenkontrolle** ist angesichts des Projektumfangs (ca. 16 Mio EUR inkl. der Maßnahmen, die bereits vor der Fassadensanierung durchgeführt wurden) von zentraler Bedeutung.

Aus den vorgenannten Gründen, und da für die aufgrund der Vielzahl der Ausschreibungen, welche alle in offenen EU-Verfahren ausgeschrieben werden und dadurch sehr betreuungsintensiv sind, äußerst zeitintensive Kostenkontrolle keine verwaltungsinternen Kapazitäten zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Verwaltung nunmehr, die Kostenkontrolle des Gesamtprojekts (als Teil der Projektsteuerung) an ein externes fachkundiges Büro zu vergeben. Die Steuerung des Projektes soll jedoch weiterhin durch den Fachbereich Gebäudemanagement durchgeführt werden.

Die Leistung soll in einer Direktvergabe vergeben werden, da eine Ausschreibung von Projektsteuerungsleistungen unwirtschaftlich wäre. Die Leistung ist überdies nicht erschöpfend vorab so zu beschreiben, dass man vergleichbare Angebote erhalten würde, man müsste ein sehr aufwändiges Vergabeverfahren durchführen. Nach fachkundiger Prüfung der vergaberechtlichen Voraussetzungen ist in einem solchen Fall eine Direktvergabe zu vertreten.

Für die Leistungen der Kostenkontrolle liegt uns ein Honorarangebot des Büros **Maletton und Klein aus Neustadt a.d.W** von pauschal 78.000,00 EUR netto, **92.820,00 EUR brutto**

vor. Diese Kosten beinhalten die gesamte Kostenkontrolle von Beginn der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes bis zur Erstellung der Schlussverwendungsnachweise. Das Büro hat bereits Erfahrung mit der Projektbetreuung öffentlicher Auftraggeber, insb. mit Projekten, bei denen verschiedene Fördertöpfe beachtet werden müssen. In einem Vorstellungsgespräch wurden uns eine Reihe entsprechender Referenzen vorgestellt. Die Verwaltung hält das Büro für geeignet, die entsprechenden Leistungen zu erbringen, und hält das Honorarangebot für der Leistung angemessen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuß die Kostenkontrolle an das Büro Maleton und Klein zu einem Angebotspreis von pauschal 92.820,00 EUR inkl. MwSt. zu vergeben.

Da bereits beim Aufstockungsantrag Ende 2013 vorsorglich Kosten für die Projektsteuerung mit beantragt wurden, werden diese Aufwendungen ebenfalls gefördert werden.

IV. Ermächtigungsbeschlüsse („Vorratsbeschlüsse“)

In den nächsten Wochen wird eine Vielzahl von Baumaßnahmen anstehen, deren Vergabe nicht bis zur nächsten regulären Sitzung der Gremien aufgeschoben werden kann, weil ansonsten die Einhaltung des enggetakteten Bauzeitenplans gefährdet wäre.

Die Aufteilung in eine Vielzahl einzelner Vergabeverfahren wurde notwendig, da die ursprünglich beabsichtigte Zusammenfassung von Gewerken in eine Ausschreibung das Risiko einer unzulässigen und damit förderschädlichen Generalvergabe bedeutet hätte.

Die Verwaltung bittet deshalb, für alle nachfolgenden Maßnahmen Vorratsbeschlüsse zu fassen, die den Landrat jeweils zur Vergabe an den günstigsten und annehmbarsten Bieter ermächtigen.

1. Schutzmaßnahmen innen

Bei den Schutzmaßnahmen innen handelt es sich um alle Abdeck- und Schutzmaßnahmen der Böden und Treppenbeläge innerhalb des Gebäudes, die sowohl für die Fassadensanierung wie auch für die Innensanierung erforderlich sind.

Diese werden von den Architekten der Innenraum- und Brandschutzsanierung ausgeschrieben, um Synergieeffekte zu nutzen.

Die geschätzte Auftragssumme liegt bei 77.500 EUR netto (< 100.000 EUR brutto).

2. Abbruch Heizkörper und Elektro innen

Da die Heizkörper und Elektrokanäle im Brüstungs- und Bodenbereich, die im Zug der Innensanierung erneuert werden, bereits für die Durchführung der Kernbohrungen in der Fassade und für die Metallbauarbeiten im Rahmen der Fassadensanierung entfernt sein müssen, ist die Ausschreibung bereits jetzt notwendig.

Die geschätzte Auftragssumme liegt bei 60.358 EUR netto (< 100.000 EUR brutto).

3. Abbruch der Natursteinreste im Leibungsbereich der Fenster und Rückbau Metallgitter Fassade

Es handelt sich dabei um die Platten in den Fensterleibungen am Hauptbau, die noch nicht abgebrochen wurden, und die im Zusammenhang mit den Fensterbaumaßnahmen entfernt werden müssen..

Die geschätzte Auftragssumme liegt bei 55.000 EUR netto (< 100.000 EUR brutto).

4. Demontage der Bestandsfenster an der Nord- und Westfassade, Einbau temporärer Schutzmaßnahmen am Rohbau und Wiedereinbau der Fenster

Dabei handelt es sich um die Fenster auf der Nordseite, die bereits vor 4 Jahren erneuert wurden. Sie müssen ausgebaut und in der Dämmungsebene der neuen Fassade wieder eingebaut werden. Vor dem Wiedereinbau sind temporäre Schutzmaßnahmen an den Fensteröffnungen zu bauen.

Die geschätzte Auftragssumme liegt bei 100.000 EUR netto (> 100.000 EUR brutto).

5. Abbruch der Stahlfenster und Stahltüranlagen.

Hierbei handelt es sich um den Rückbau der alten Stahlfenster auf der Südseite, sowie verschiedener Außentüranlagen im Erdgeschoßbereich von Haupt- und Seitenbau.

6. Metallbauarbeiten

Hierbei handelt es sich um Lieferung und Einbau der neuen Stahl-Wendefenster sowie aller Kellerfenster auf der Südseite des Hauptbaues und aller Außentüranlagen.

7. Sonnenschutz Seitenbau (Aufarbeitung)

Hierbei handelt es sich um das Abnehmen, Aufarbeiten und den Wiedereinbau (nach Fassadensanierung) aller Sonnenschutzanlagen am Seitenbau.

Hinweis: Die Gewerke 5.-7. wurden vom Planer ursprünglich als Gesamtausschreibung konzipiert, dann aber aus vergaberechtlichen Gründen in einzelne Ausschreibungen zerlegt. Daher kann im Moment nur der geschätzte Gesamtumfang genannt werden.

Die geschätzte Auftragsgesamtsumme für 5. Bis 7. liegt bei 950.000 EUR netto (> 100.000 EUR brutto).

8. Putz-und Stuckarbeiten

Es handelt sich unter anderem um Folgearbeiten der vorangegangenen Abbruch- und Umbaumaßnahmen.

Die geschätzte Auftragssumme liegt bei 32.000 EUR netto (< 100.000 EUR brutto).

9. Abbruch/Kernbohrarbeiten

Hierbei handelt es sich um die Kernbohrungen in der Fassade für die dezentralen Lüftungsanlagen der Büros und für die Entwässerung der Dachterrasse.

Die geschätzte Auftragssumme liegt bei 27.000 EUR netto (< 100.000 EUR brutto).

10. Dämmputz Fassade

Gegenstand der Ausschreibung sind ergänzende Dämmputzarbeiten am Hauptgebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern.

Die geschätzte Auftragssumme liegt bei 16.662 EUR netto (< 100.000 EUR brutto).

Die Verwaltung schlägt Kreisausschuß und Kreistag vor, den Landrat zu ermächtigen, die Leistungen der Nummern 1 – 10 nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsprüfung jeweils an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten und annehmbarsten Angebot (die Wirtschaftlichkeit stellt der niedrigste Angebotspreis dar) zu vergeben.

Beschlussvorschläge:

- a. Vergabe für die Positionen
 - I.1 und I.2 und III. gemäß Vorschlag der Verwaltung
 - II.1 gemäß Vorschlag der Verwaltung aus der Tischvorlage – als Empfehlungsbeschluß an den Kreistag
- b. Empfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag, den Landrat zur Vergabe zu den Positionen IV.1 – IV.10 zu ermächtigen.

Im Auftrag:



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

**TOP 6.8 Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserslautern: Information, Beschlussfassung und Besetzung der Lenkungsgruppe
Vorlage: 0863/2017**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem in der Kreistagssitzung am 25.4.2016 grundsätzlich gebilligten und von allen Verbandsgemeinden unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Verbandsgemeinden zuzustimmen.
2. In die im § 4 vorgesehene Lenkungsgruppe entsendet der Landkreis neben dem Landrat und den beiden Breitbandkoordinatoren (Maurice Mages und Hartwig Pulver) folgende Vertreter:

CDU- Fraktion:	Herr Marcus Klein
SPD-Fraktion:	Herr Daniel Schäffner
FWG-Fraktion:	Herr Otto Hach
Fraktion B90/Die Grünen:	Herr Jochen Marwede
Fraktion Die Linke:	N.N.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1
0863/2017



14.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserslautern: Information, Beschlussfassung und Besetzung der Lenkungsgruppe

Sachverhalt:

Der mit der Machbarkeitsstudie „Breitbandausbau im Landkreis Kaiserslautern“ beauftragte TÜV-Rheinland hat die unterversorgten Gebiete (weniger als 30 Mbit/s Bandbreite) ermittelt und hieraus die Wirtschaftlichkeitslücke berechnet: 6.546.572,90 Euro.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung sind natürlich nur Schätzzahlen, wenn auch vom TÜV schon so genau wie möglich ermittelt. Der tatsächliche Aufwand steht erst fest, wenn die Ausschreibung submittiert ist und wenn zudem klar ist, wie hoch genau der Bundes- und der Landeszuschuss ausfallen werden. In der Tabelle ist mit dem Maximalzuschuss von 90 % gerechnet. Die Eigenanteile der Kommunen sind teilweise sehr gering (s. Anlage 1).

Vorausgegangen war eine so genannte Markterkundung, bei welcher alle interessierten Telekommunikationsunternehmen verbindlich angeben konnten, in welchen Bereichen des Landkreises sie innerhalb der nächsten 3 Jahre selbst einen eigenwirtschaftlichen Ausbau auf mindestens 30 Mbit/s vornehmen würden. Die von den Unternehmen eingetragenen Ortsbereiche waren aus der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung herauszunehmen.

Insgesamt können mittels des Kreisclusters 4078 Anschlüsse mit größeren Bandbreiten versorgt werden: 3.563 Haushalte, 343 Unternehmen und 20 „Sonderstandorte“ (Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser) mit mehr als 50 Mbit/s, 146 Haushalte und 6 Unternehmen mit 30 – 50 Mbit/s. Dies bedeutet, dass 96,25% der vom Kreiscluster erfassten Anschlüsse eine Bandbreite von mehr als 50 Mbit/s haben werden.

Mittlerweile haben alle Ortsgemeinden, welche sich am Breitbandprojekt beteiligen wollen, die Zuständigkeit auf ihre jeweilige Verbandsgemeinde übertragen und diese wiederum haben den öffentlich-rechtlichen Vertrag, wie er vom Kreistag am 25.4.2016 grundsätzlich beschlossen wurde, übernommen und unterzeichnet (s. Anlage 2).

Aufgabe des Kreistages ist es jetzt, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag auch formal noch die Zustimmung zu erteilen und die in § 4 vorgesehene Lenkungsgruppe mit je einem Vertreter der Kreistagsfraktionen zu besetzen.

Das weitere Procedere: Bis Ende Februar wird unser Antrag eingereicht sein, dann geht er beim Bund in das „Scoringverfahren“. Es ist damit zu rechnen, dass zwischen Mai und Juli der Bescheid kommt, ob unser Antrag dabei ist oder nicht. Falls ja, wählen wir sofort ein Büro aus, welches die Maßnahme ausschreibt. Bis das Büro gefunden und die Maßnahme ausgeschrieben ist und danach die Auftragsvergabe erfolgen kann, sind wir mindestens im 4. Quartal 2017. In 2018 sollen das bzw. die beauftragte/n Unternehmen dann loslegen und möglichst bis Ende 2018 auch fertig sein.

Falls wir jedoch bei dem Scoringverfahren durchfallen sollten, so müssten wir auf eine weitere Runde hoffen (bisher ist noch kein weiterer "Call"-Termin vorgesehen). Aber unser Gutachter, TÜV-Rheinland, ist guter Dinge, dass dies nicht notwendig sein wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem in der Kreistagssitzung am 25.4.2016 grundsätzlich gebilligten und von allen Verbandsgemeinden unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Verbandsgemeinden zu.
2. In die im § 4 vorgesehene Lenkungsgruppe entsendet der Landkreis neben dem Landrat und den beiden Breitbandkoordinatoren (Maurice Mages und Hartwig Pulver) folgende Vertreter:

CDU- Fraktion:	Herr Marcus Klein
SPD-Fraktion:	N.N.
FWG-Fraktion:	Herr Otto Hach
Fraktion B90/Die Grünen:	Herr Jochen Marwede
Fraktion Die Linke:	N.N.

Anlage/n:

Ö-R Vertrag_30_01_2017
Wirtschaftlichkeitslücke-KL_2017

TOP 6.9 Weiterentwicklung der Hans-Zulliger-Schule, Enkenbach-Alsenborn, sowie der Jakob-Weber-Schule, Landstuhl, zu einem gemeinsamen Förder- und Beratungszentrum
Vorlage: 0841/2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Jakob-Weber-Schule in Landstuhl und die Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn ein gemeinsames Förder- und Beratungszentrum gem. § 92 Abs. 6 SchulG beim Land zu beantragen. Das Förder- und Beratungszentrum soll mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 seine Tätigkeit aufnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

13.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Weiterentwicklung der Hans-Zulliger-Schule, Enkenbach-Alsenborn, sowie der Jakob-Weber-Schule, Landstuhl, zu einem gemeinsamen Förder- und Beratungszentrum

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der Schulgesetznovelle am 01.08.2014 wurde gemäß § 92 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit geschaffen, Förderschulen mit den Aufgaben eines Förder- und Beratungszentrums zu beauftragen. Den Auftrag erteilt grundsätzlich das fachlich zuständige Ministerium – dem schulischen Bedürfnis entsprechend – auf Antrag des Schulträgers. Wenn das fachlich zuständige Ministerium ein dringendes öffentliches Interesse für ein Förder- und Beratungszentrum feststellt, kann eine Beauftragung auch ohne Antrag des Schulträgers erfolgen; in diesem Fall ist das Benehmen mit dem Schulträger herzustellen.

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens gab es Überlegungen, die beiden Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Kaiserslautern zu einem Förder- und Beratungszentrum weiterzuentwickeln. In Abstimmung mit der Schulaufsicht haben die Hans-Zulliger-Schule, Enkenbach-Alsenborn, sowie die Jakob-Weber-Schule, Landstuhl, ein pädagogisches Konzept für die Einrichtung eines gemeinsamen Förder- und Beratungszentrums im Landkreis Kaiserslautern ausgearbeitet.

Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, dass die Schulen neben ihrer bisherigen Aufgaben als Schulen für den Förderzweig „Lernen“ zusätzlich qualifizierte sonderpädagogische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des inklusiven Unterrichts in den Regel- und Schwerpunktschulen im Landkreis Kaiserslautern bieten. Als Förder- und Beratungszentrum „Landkreis Kaiserslautern“ mit zwei Standorten in Enkenbach-Alsenborn und Landstuhl ist ab dem Schuljahr 2018/2019 vorgesehen, dass die Hans-Zulliger-Schule die beiden Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Sozial-Emotionale Entwicklung“ abdeckt; die Jakob-Weber-Schule soll ebenfalls für den Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie für „Sprache“ zuständig sein. Weitere Einzelheiten können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Aufgabe des Förder- und Beratungszentrums ist es, das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung zu fördern (schulische Inklusion), durch vorbeugende, pädagogische Maßnahmen in Regelschulen den sonderpädagogischen Förderbedarf zu senken, die Inklusionsquote zu erhöhen und die Regelschulen bei der Gestaltung von inklusivem Unterricht zu unterstützen.

Der Schulträgerausschuss des Landkreises Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 dem Kreisausschuss/Kreistag grundsätzlich empfohlen, für die Jakob-Weber-Schule in Landstuhl und die Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn ein gemeinsames Förder- und Beratungszentrum gem. § 92 Abs. 6 SchulG beim Land zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Kreistag beschließt, für die Jakob-Weber-Schule in Landstuhl und die Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn ein gemeinsames Förder- und Beratungszentrum gem. § 92 Abs. 6 SchulG beim Land zu beantragen. Das Förder- und Beratungszentrum soll mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 seine Tätigkeit aufnehmen.

Im Auftrag:

Ohliger

Anlage/n:

161205 Konzept FBZ LK KL

TOP 6.10 Fortschreibung Schulentwicklungsplan
Vorlage: 0843/2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung und zur Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger im Landkreis und der Stadt Kaiserslautern zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	2

20.01.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulträgerausschuss	18.01.2017	öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Sachverhalt:

Nach den Ausführungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist es die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz, ein ausgewogenes, wohnortnahes und demographiefestes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Der regionale Schulentwicklungsplan dient der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung aller am Prozess einer Schulstrukturentwicklung beteiligten Institutionen.

Um neue oder geänderte schulische Angebote in die bestehenden regionalen Bildungsstrukturen, einschließlich der bestehenden Schulen in freier Trägerschaft, einpassen zu können, bedarf es einer regional abgestimmten, flexiblen Rahmenplanung, die rechtliche Vorgaben für eine landeseinheitliche Schulorganisation und vorhandene Rahmenbedingungen, ebenso wie finanziell vertretbare Veränderungsmöglichkeiten beachtet.

Da Schulen und schulische Angebote nicht für eine kurze Zeitspanne, sondern langfristig errichtet oder eingerichtet werden sollen, tragen das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Schulträger nach den Bestimmungen der Landesverfassung für eine mittel- und längerfristige Bildungsplanung im Bereich der Schulen gemeinsame Verantwortung.

Durch die Verpflichtung zur Erstellung von Schulentwicklungsplänen (§91 Abs.3 SchulG) und deren Berücksichtigung bei schulorganisatorischen Maßnahmen durch die Schulbehörde werden die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte und damit die Zusammenarbeit zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften gestärkt.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Kaiserslautern basiert auf einer validen statistischen Grundlage des Jahres 2015. Perspektiven ergeben sich aus den Daten der amtlichen Schulstatistik unter Einbeziehung aller Schulen im Landkreis, den Vorausrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung, der Inklusion, der Schülerbeförderung sowie der Schulraumbestände.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Kaiserslautern soll den Schulträgern als aussagekräftige und zeitnahe Grundlage für Planungen dienen sowie den schulischen

Bestand als auch zukünftigen Bedarf unserer Region aufzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung und zur Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger im Landkreis und der Stadt Kaiserslautern zustimmend zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Michael Ohliger

**TOP 6.11 Zweckverband Tierkörperbeseitigung; hier: Auflösung der Gesamthandgemeinschafft
Vorlage: 0853/2017**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Das Gesamthandeigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191 – 7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1/as/1183
0853/2017



13.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Zweckverband Tierkörperbeseitigung; hier: Auflösung der Gesamthandsgemeinschaft

Sachverhalt:

Nach dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 12.04.2012 zur „rechtswidrigen Beihilfegewährung“ an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz und dem diesen Beschluss bestätigenden Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 17.06.2014 war die Liquidation des Zweckverbandes nicht zu vermeiden.

Der Landesgesetzgeber hat dies durch das Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 23.07.2014 (AGTierNebG) so geregelt. Darin wird in § 6 Abs. 2 darüber hinaus kodifiziert, dass die notwendigen Betriebsgrundstücke (näher bezeichnet) an der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Rivenich auf die bisherigen rheinland-pfälzischen Mitglieder des Zweckverbandes als Gesamthandeigentum übergehen. Mit dieser gesetzlichen Eigentumsübertragung korrespondiert die Verpflichtung der beseitigungspflichtigen Körperschaften in Rheinland-Pfalz nach § 1 Abs. 3 AGTierNetG, eine entsprechende Einrichtung in Rheinland-Pfalz vorzuhalten.

In der Praxis hat sich bereits gezeigt, dass die Handhabung des Gesamthandeigentums wegen der erforderlichen Einstimmigkeit jeglicher Beschlussfassung sehr aufwendig ist. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass bei der Frage der aus der Liquidation des Zweckverbandes sich ergebenden „Restschulden“ die bisherigen Mitglieder des Zweckverbandes natürlich auch an den Vermögensgegenständen teilhaben möchten. Als Lösung bietet sich daher an, die Gesamthandeigentümerschaft aufzulösen. Hierzu bietet § 3 der Landesverordnung zum Übergang des Eigentums nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 11.02.2016 (GVBl. S 161) die Möglichkeit. Danach kann die Gesamthandsgemeinschaft durch einstimmigen Beschluss aufgelöst werden.

Zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Gesamthandsgemeinschaft ist der Altlastenzweckverband bereits derzeit von den Gesamthandeigentümern (kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz) aufgrund entsprechender Beschlüsse der Stadträte und Kreistage mit der Verwaltung des Vermögens der Gesamthandsgemeinschaft beauftragt.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Gesamthandeigentümergeinschaft und dem Altlastenzweckverband besteht Personenidentität.

Nach den Beratungen in den Gremien von Landkreistag und Städtetag empfehlen diese eine Auflösung des Gesamthand Eigentums und Übertragung des Eigentums an den Grundstücken auf den „Altlastenzweckverband“.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Das Gesamthand Eigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191 – 7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Abteilungsleiter 1

Anlage/n:

Auszug_AGTierNebG

TOP 6.12 Anpassung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau auf dem Gebiet des Vollstreckungsrechts
Vorlage: 0860/2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der vorgesehenen Änderung der Zweckvereinbarung des gemeinsamen Vollstreckungsdienstes zuzustimmen.

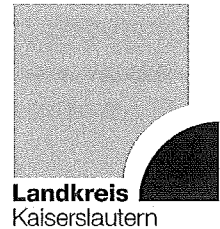
Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1
1/as/11623
0860/2017



10.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Anpassung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau auf dem Gebiet des Vollstreckungsrechts

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern und die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau haben am 21.02.2011 eine Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Vollstreckungsdienst getroffen. Wegen ständig stark schwankender Fallzahlen der Vollstreckungsaufträge, soll zur Vereinfachung der Abrechnungssystematik und Erhöhung der Akzeptanz der Berechnungsmodalitäten die Vereinbarung geändert werden.

Hierzu ist vorgesehen, die zu erledigenden Vollstreckungsaufträge pro Sachbearbeiter auf den vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz festgestellten durchschnittlichen Gesamtwert von 2.400 Aufträgen festzuschreiben. Sollten die Fallzahlen durch den Rechnungshof neu festgestellt werden, soll eine Anpassung ohne Änderung der Zweckvereinbarung erfolgen können.

1. In der Zweckvereinbarung wird in § 2 Satz 2 gestrichen und durch die neuen Sätze 2 und 3 ersetzt:

„Der auf einen Vollstreckungsauftrag entfallende Anteil berechnet sich nach dem Verhältnis der vom Vollstreckungsdienst bearbeiteten Aufträge zu den verbleibenden Kosten nach Satz 1. Die Gesamtzahl der erledigten Aufträge nach Satz 2 richtet sich pauschal nach den durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz festgestellten Werten.“

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorgesehenen Änderung der Zweckvereinbarung des gemeinsamen Vollstreckungsdienstes zu.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

Anlage/n:

Zweckvereinbarung _ alte Fassung

TOP 6.13 Haushalt 2017

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**
 - b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2017 - 2020**
 - c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2017**
- Vorlage: 0850/2017**

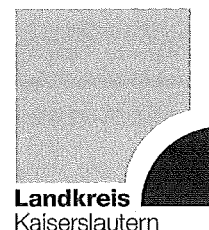
Zusätzlich zu den bisher zugestellten Unterlagen des Kreishaushalts erhalten die Mitglieder des Kreisausschusses eine Tischvorlage der Verwaltung mit überarbeiteten Haushaltsdaten. Darin sind die möglichen Haushaltsverbesserungen aufgrund des Controllingberichts dargestellt.

Eine aktualisierte Version wird den Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur Kreistagssitzung übermittelt. Aus der folgenden Beratung wird den Kreistagsmitgliedern zugesichert, die Übersicht des Landkreistages zu den Kreishaushalten zur kommenden Sitzung des Kreistages zur Verfügung zu stellen.

Die Beschlussfassung zum Haushalt 2017 erfolgt in der kommenden Sitzung des Kreistages am 20.02.2017.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/It/11612
0850/2017



14.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

Haushalt 2017 des Landkreises Kaiserslautern

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

b) Investitionsübersicht für die Jahre 2017-2020

c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2017

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**

der Gesamtbetrag der **Erträge** auf 155.543.798 €
der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 159.603.843 €
der **Jahresfehlbetrag** auf 4.060.045 €

2. im **FINANZHAUSHALT**

die ordentlichen Einzahlungen auf 153.039.896 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 154.697.616 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 1.657.720 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.221.052 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 26.477.167 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 8.256.115 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.988.835 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.075.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 9.913.835 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 183.249.783 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 183.249.783 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf 0 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 11.988.835 € setzen sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.256.115 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.732.720 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 8.256.115 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 2.019.540 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2017 - 2020.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2017 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Auswertung Schnellumfrage LKT_ 14.02.17
Unterlagen zu Änderung HH 2017_KT

**TOP 6.14 Vergabeplanung 2017 ff.
Vorlage: 0858/2017**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung zu ermächtigen, die in den Listen aufgeführten Maßnahmen zum jeweilig erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig wie vorgeschlagen.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2
1/as/11301
0858/2017



01.02.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss Kreistag	13.02.2017	öffentlich öffentlich

Vergabeplanung 2017 ff.

Sachverhalt:

Durch die Abteilungen wurden für die Jahre 2017 ff die aus den Anlagen ersichtlichen Vergaben gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung die in den Listen aufgeführten Maßnahmen zum jeweiligen erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Anlage/n:

Vergabe 2017
Vergabeentscheidungen VOL+VOB_Abt 3


TOP 6.15 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 17.02.2017

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführer



Achim Schmidt